



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Rümlingen

am Freitag, **02. Dezember 2011, 20.15 Uhr** im neuen Gemeindesaal

Traktanden:

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Mai 2011
2. Genehmigung:
 - a Voranschlag 2012
Einwohnergemeinde inklusive Spezialfinanzierungen
 - b Gemeindesteuersätze 2012
 - c Feuerwehersatzabgabe
 - d Abfallgebühren 2012
 - e Gebühren Hundehaltung 2012
3. Sanierung roter Sportplatz in der Höhe von Fr. 125'000.--, inklusive Kreditaufnahme.
4. Beschlussfassung der Grundwasserschutzzone Pumpwerk Holchen im Gemeindegebiet Rümlingen, bestehend aus dem Schutzzonenplan und dem Schutzzonenreglement
5. Genehmigung Statuten des Zweckverbands Friedhof Rümlingen und Umgebung mit Anhang
6. Genehmigung Anpassung Tarifordnung des Wasserreglements (Anhang 1 zum Wasserreglement)
7. Diverses

Bemerkung und Anträge des Gemeinderates:

- | | | |
|---------------|------|--|
| zu Traktandum | 2. a | Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen das Budget 2012 zu genehmigen. |
| | 2. b | Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Gemeindesteuersätze beizubehalten.
natürliche Personen: 63% der Staatssteuer
Ertragssteuer: 4.5% vom steuerbaren Ertrag
Kapitalsteuer: 2,75‰ vom steuerbaren Kapital |

- 2. c Feuerwehrersatzabgabe: 0.3% vom steuerbaren Einkommen, mindestens Fr. 300.--
 - 2. d Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Abfallsack- und Containergebühren beizubehalten
 - 2. e Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Gebühren gemäss dem Anhang 1 zum Hundereglement beizubehalten.
- zu Traktandum 3. Der rote Kunststoff-Sportplatz ist mittlerweile ca. 20 jährig. Mehrere Kleinreparaturen oder Sanierungen wurden bereits vorgenommen. Weitere Reparaturen sind nur „Pflästerlis“ und nicht sinnvoll und nachhaltig. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Belag inklusive der losen Randsteine zu erneuern und bittet die Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren zuzustimmen.
- zu Traktandum 4. siehe Beilage (Information Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG)
- zu Traktandum 5. Die Statuten und der Anhang wurden überarbeitet und angepasst. Bestimmungen betreffend Kindergräber, Totgeburten und diverse kleinere Textänderungen wurden vorgenommen. Der Gemeinderat beantragt die Statuten des Zweckverbandes Friedhof Rümelingen und Umgebung inklusive Anhang zu genehmigen.
- zu Traktandum 6. Punkt 5 (Abzüge) und Punkt 6 (Verzugszins) müssen angepasst werden, da die Gemeindesteuerrechnung neu vom Kanton gestellt wird. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den bisherigen Skonto von 2.5%, für Zahlungen innert 30 Tagen beizubehalten. Für verspätet eingehende Zahlungen wird wie bisher ein Verzugszins von 5% eingefordert.

Das Budget 2012 und das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Mai 2011, werden während 10 Tagen vom 22.11.2011 bis 02.12.2011 während den Bürozeiten (Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr und Dienstag 15.00 bis 19.00 Uhr) in der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Der Gemeinderat

Stimmbürgererläuterung

Traktandum 4 Pumpwerk Holchen

Grundwasserschutzzone

Für die Wasserversorgung der Gemeinde Diepflingen ist ein neues Pumpwerk im Gebiet Holchen (Gemeinde Wittinsburg), rund 200 m unterhalb des bestehenden Grundwasserpumpwerks Sommerau, geplant. Eine Verwendung des alten Pumpwerkes Sommerau ist gemäss hydrogeologischem Bericht nicht möglich. Da sich die Grundwasserschutzzone auf zwei Gemeindegebiete erstreckt, erfolgt die Schutzzonenausscheidung gemeinsam durch die Gemeinden Wittinsburg und Rümlingen.

Zum Schutz der Trinkwasserversorgung ist die Ausscheidung einer Grundwasserschutzzone erforderlich. Sie wird mit den grundeigentümergebundenen Planungsinstrumenten Schutzzonenplan und Schutzzonenreglement Grundwasserschutzzone Pumpwerk Holchen festgelegt.

Die Entwürfe der Planungsvorlage wurden der Bevölkerung im Juli und August 2011 zur Vernehmlassung unterbreitet (Informations- und Mitwirkungsverfahren). Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist wurden die Entwürfe durch das kantonale Amt für Umwelt und Energie vorgeprüft.

In der Zwischenzeit sind beide Verfahrensschritte abgeschlossen, so dass die neuen Planungsinstrumente **Schutzzonenplan** und **Schutzzonenreglement** den Einwohnergemeindeversammlungen (EGV) zum Beschluss vorgelegt werden können.

Die erarbeiteten Planungsinstrumente enthalten folgende Schwerpunkte:

- Die Schutzzone S1 (Fassungsbereich) verhindert die Verunreinigung und Beschädigung der unmittelbaren Fassungsanlagen. Die Gemeinde Diepflingen beabsichtigt den Kauf der entsprechenden Flächen zur Errichtung des Pumpwerks.
- Die Schutzzone S2 (engere Schutzzone) schützt das direkt zufließende Grundwasser vor Verschmutzung und sichert den ungehinderten Zufluss. Die landwirtschaftliche Nutzung ist eingeschränkt (Düngeverbot, Bauverbot). Die Gemeinde Diepflingen beabsichtigt, die betroffenen Landwirte finanziell zu entschädigen.
- Die Schutzzone S3 (weitere Schutzzone) dient als zusätzliche Pufferzone. Industrielle und gewerbliche Betriebe sowie die Versickerung von Abwässern sind nicht zulässig.
- Die bestehenden Schutzzonen für das Pumpwerk Talboden/ Sommerau (RRB Nr. 409 vom 06.02.1979) bleiben bestehen.

Resultat Informations- und Mitwirkungsverfahren:

Die zwei aus der Vernehmlassung zum Planungsentwurf hervorgegangenen Eingaben wurden geprüft. Inwieweit die Eingaben in die Planung eingeflossen sind, ist dem Planungsbericht (Kapitel 6: Information und Mitwirkung) zu entnehmen.

Die zum Beschluss vorliegenden Dokumente können zusammen mit den orientierenden Grundlagen (Planungsbericht, Konfliktanalyse und Massnahmenplanung, Konfliktplan) im Vorfeld der EGV zu den üblichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Nach der Beschlussfassung durch die EGV unterliegen die Planungsdokumente dem Auflage- und Einspracheverfahren gemäss Raumplanungs- und Baugesetz. Es erfolgt eine entsprechende Publikation.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Grundwasserschutzzone Pumpwerk Holchen im Gemeindegebiet Rümlingen, bestehend aus dem Schutzzonenplan und dem Schutzzonenreglement, zu beschliessen.